



Glockenordnung

vom 27. März 2017

Diese Ordnung regelt das Läuten der Kirchenglocken, hält die Regelungen zum Glockenschlag fest und verweist auf das Läuten der Glocke im Schützenhaus Tüscherz.

Weiteres Läuten bedarf eines Entscheids des Kirchgemeinderats oder der Anweisung einer höherrangigen kirchlichen oder staatlichen Stelle.

Die Glocken

Die Kirchgemeinde verfügt über zwei Kirchen mit 3 (Twann) resp. 4 (Ligerz) Glocken.

Ort	Glocke	Ton	Technik	Jahr	Bemerkungen
Twann	Glocke 1	f (zu tief)		1478	Moser ¹ S. 277
Twann	Glocke 2	b		1436	Moser S. 276f
Twann	Glocke 3	d (zu hoch)		frühes 15. Jh.	Moser S. 277
Ligerz	Glocke 1	es		1634	Moser S. 369ff
Ligerz	Glocke 2	f		1507	Moser S. 369
Ligerz	Glocke 3	ges		1497	Moser S. 369
Ligerz	Glocke 4	as		1982	Moser S. 371
Tüscherz	Glocke 1	x	Nur läuten	1703	Moser S. 260

Die Techniken

Glocken können geläutet (alle) oder geschlagen (einzelne) werden. Der kirchliche Gebrauch der Glocken besteht derzeit² ausschliesslich im Läuten; weltlich werden die Glocken geläutet an der Bundesfeier und zum Jahreswechsel, geschlagen zur Zeitanzeige. Geläut wird in Minuten, Schläge werden in Anzahl gemessen. Twann und Ligerz verfügen über (verschiedene) elektronische Steuerungen zum Läuten und Schlagen, die eingestellt (automatisch) oder ausgelöst (manuell) werden können.

¹ Andreas Moser, Der Amtsbezirk Nidau 2. Teil, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern Land III (106. Band des Gesamtwerks Kunstdenkmäler der Schweiz); Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte GSK (Bern) 2005.

² Der Brauch, das Beten des Unservaters mit neun Glockenschlägen anzuzeigen, wird bei uns derzeit nicht geübt. Er bräuchte die technische Einrichtung eines Klöppelfängers.

Die Funktionen

Traditionell vereinigen Kirchenglocken kirchliche und weltliche Funktionen.

- Der *Einwohnergemeinde* dient der von Anfang an wirtschaftlich (und nicht religiös) bedingte Stundenschlag mit seinen Unterteilungen sowie das Glockengeläut zu besonderen Anlässen (Nationalfeiertag, Jahreswechsel, früher auch Signalisationen wie Feuer oder Todesfall).
- Weil Beerdigungen teils weltliche (Friedhof), teils kirchliche (Kirche) Anteile haben, ist das Beerdigungsläuten eine *Mischangelegenheit*.
- *Kirchliche Funktionen* haben das tägliche Gebetsläuten sowie alle Läutefunktionen rund um kirchliche Feiertage und Gottesdienste.

Die Gewichtungen

Die Ordnung orientiert sich an den bestehenden Traditionen der beiden alten Kirchengemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz. Sie *stärkt* die kirchlichen und *bewahrt* die weltlichen Funktionen unserer Glocken; es wird angestrebt, die Glockenordnungen beider Kirchen möglichst weit anzunähern. Während die weltlichen Funktionen grundsätzlich bekannt sind, sollen die kirchlichen Funktionen auf geeigneten Wegen publik gemacht, erklärt und periodisch in Erinnerung gerufen werden.

Das Tageszeiten- resp. Gebetsläuten im Tages- und Wochenpuls

- Die beiden Geläute zeigen an Werktagen (Montag bis Samstag mittags) jeweils einstimmig und während 4 Minuten mittags um 12.01 und abends um 19.01 Uhr die Tagesstruktur an, die einerseits auf Mittagspause und Feierabend, andererseits auf die Gebetszeiten Sext und Vesper hinweist. Derzeit nicht (mehr) geübt wird das Morgen- oder Laudesläuten.
- Sonntags entfällt das Mittagsläuten.

Das Läuten zur Anzeige und Begleitung von Sonntagen und Sonntagsgottesdiensten

- Sonntage werden in beiden Kirchen am Vorabend (Samstag) durch volles Geläut um 19.01 Uhr während 13 Minuten angezeigt (Vorläuten).
- Sonntagmorgens läuten beide Kirchen um 9.31 Uhr mit zweistimmigem Geläut den Sonntag ein (Hauptläuten) – unabhängig vom Gottesdienstort.³
- Das Einläuten des Sonntagsgottesdienstes wird ausschliesslich in der betreffenden Kirche jeweils für 13 Minuten vor Gottesdienstbeginn mit vollem Geläut durch Programmwahl (Twann) oder manuell (Ligerz) durch die Sigristin durchgeführt.⁴
- Im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst wird kurz und einstimmig manuell ausgeläutet.

³ Vorbehältlich der ortspolizeilichen Zustimmung der Einwohnergemeinde Ligerz (Stand 21.3.17).

⁴ Mancherorts erfolgt die Anzeige der Gottesdienststart differenzierter: Bei Gottesdiensten mit Abendmahl erklingt das Hauptläuten mit Vollgeläut, bei Gottesdiensten mit Taufen wird jeweils 20 Minuten vor Gottesdienstbeginn für 3 Minuten mit der kleinsten Glocke geläutet; während des Unservatergebets erklingen 9 Glockenschläge.

- Abendgottesdienste: das Hauptläuten erfolgt manuell um 17.31 Uhr für 3 Minuten (einstimmig), das Einläuten um 18.01 Uhr für 13 Minuten (Vollgeläut). Das Ausläuten entfällt.

Das Läuten zur Anzeige und Begleitung von Festtagen und Festtagsgottesdiensten

- Christnacht (24. Dezember): In der Kirche mit Christnachtsfeier wird das Hauptläuten um 21.31 Uhr sowie das Einläuten um 22.01 analog zu den Sonntagsgottesdiensten manuell durch die Sigristin ausgelöst. In beiden Kirchen wird um 19.01 Uhr der Weihnachtstag eingeläutet (wie vor einem Sonntagsgottesdienst).
- Weihnacht (25. Dezember): Sonntagsläuten, Einläuten und Ausläuten wie an Sonntagen.
- Silvester (31. Dezember): Einläuten und Ausläuten wie an Abendgottesdiensten.
- Weltgebetstag (erster Freitag im März): Einläuten und Ausläuten wie an Abendgottesdiensten.
- Gründonnerstag: Einläuten wie an Abendgottesdiensten, Ausläuten mit Vollgeläut.
- Von Gründonnerstag ab Gottesdienstende bis Ostersonntag vor dem Hauptläuten um 19 Uhr bleiben beide Kirchenautomaten ausgeschaltet, das Läuten der Tagzeiten entfällt.
- Karfreitag: Karfreitagsläuten um 15.01 Uhr während 13 Minuten mit der Totenglocke in der Kirche mit Karfreitagsfeier.
- Sonntagsgottesdienste in Ligerz mit alternativen Anfangszeiten (Hoferöffnung, Läsetsunntige) werden manuell eine Viertelstunde vor Gottesdienstbeginn mit Vollgeläut eingeläutet. Das Ausläuten entfällt.
- Der Gottesdienst auf der Achere wird rund 10 Minuten vor Beginn manuell eingeläutet.

Fallen hohe Feiertage traditionsgemäss auf einen Sonntag (Ostern, Pfingsten, Bettag), wird geläutet wie bei Sonntagsgottesdiensten.

Das Glockenschlagen (Zeitanzeige)

Das Glockenschlagen ist ausschliesslich eine weltliche und keine kirchliche Angelegenheit. Traditionell zeigen die Glocken in Twann die Viertelstunden mit Doppelschlag, die vollen Stunden mit Doppelschlag und Stundenschlag, in Ligerz die halben Stunden mit Doppelschlag, die vollen Stunden ausschliesslich mit Stundenschlag an.

Die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz hat im Einvernehmen mit der Kirchgemeinde und mit Entscheid vom 3.4.2017 den Glockenschlag wie folgt geregelt: Die eingerichtete Schlagordnung mit Viertelstundendoppelschlägen und Stundenschlägen beginnt jeden Tag morgens um 6.00 mit dem Dreiviertelstundenschlag und endet abends mit dem Stundenschlag um 22.00 Uhr. Die Kirchgemeinde ist beauftragt, diese Schlagordnung ab 24. April 2017 technisch umzusetzen.

Die Glocke im Schützenhaus Tüscherz

Das Schützenhaus ist mit einer Glocke ausgestattet, die per Seilzug ausschliesslich geläutet werden kann. Die Verwaltung der Glocke erfolgt über die Gemeindeverwaltung Twann-Tüscherz. Auf Antrag einer Familie, eines Bestattungsunternehmens oder einer Pfarrerin beauftragt sie eine Drittfirma mit dem Beerdigungsläuten für den Friedhof Acheren. Die Kirchgemeinde hat das Recht, den jährlichen Gemeindegottesdienst auf der Acheren selbständig einzuläuten.

Technische Hinweise

- Zuständig für beide Glockengeläute ist die Firma Baer, Ansprechperson ist Herr Ueli Baer, Tel. 079 276 30 72.
- Der Zeitschlag erfolgt in beiden Kirchen automatisiert, die Uhrzeit ist ferngesteuert und sekundengenau, der Wechsel von Winter- auf Sommerzeit und zurück erfolgt automatisiert. Soll der Zeitschlag verändert oder reduziert werden, muss die Firma Baer mit der Umsetzung beauftragt werden.
- Grundsätzlich ist zu beachten: Die tiefsten Glocken sind immer die Nr. 1, dann steigen die Nummer entsprechend der Tonhöhe an. Wird mehrstimmig geläutet, lautet die Reihenfolge der Glocken sowohl beim An- wie beim Abstellen (4)-3-2-1.
- Manuelles Läuten hat immer darauf zu achten, eine Kreuzung von Geläut und Stundenschlag zu vermeiden – also vor Schlägen aufhören, nach Schlägen beginnen.
- Twann verfügt über eine moderne Steuerung (Apollo 2), die vollständig im Sigristenraum bedient werden kann. Derzeit sind zwei Programme verfügbar: Normal und Morgengottesdienst. Zweiteres kann jederzeit vor einem nächsten Morgengottesdienstsonntag angewählt werden. Zwischen Gründonnerstag nach 19.15 Uhr und Ostersonntag vor 19.00 Uhr ist die Automatik vollständig auszuschalten. Die einzelnen Glocken werden durch die Tastatur von Apollo 2 gesteuert.
- Ligerz verfügt über eine elektromechanische Steuerung, die im Sigristenraum nur An oder Aus zulässt. Alle Programmänderungen müssen von der Firma Baer durchgeführt werden. In Ligerz muss das Vollgeläut zum Einläuten von Sonntagsgottesdiensten immer (unabhängig von der Uhrzeit) manuell gesteuert werden; es braucht also Hilfskräfte bei allen Gottesdiensten ausserhalb der Kirche (Pfarrsaal, Bärenplatz, Hof)! Zwischen Gründonnerstag nach 19.15 Uhr und Ostersonntag vor 19.00 Uhr ist die Automatik vollständig auszuschalten. Die einzelnen Glocken werden zum Ein- und Abstellen mit einem Vierkantschlüssel und den Stellungen 0 und 1 bedient.
- Spezialhinweis für Twann: Das System Apollo 2 verfügt über leere Steckplätze; sollte die Türautomatik dereinst ausfallen und zu ersetzen sein, kann diese an Apollo 2 angeschlossen werden.

Der Lautplan

Ereignis	Kirche(n)	Zeit	Dauer	Glocken		Technik
				Tw	Lig	
Mittaglauten Mo-Sa	beide	12.01	4	1	4	autom.
Abendlauten Mo-Fr	beide	19.01	4	1	2	autom.
Abendlauten vorfeiertags (Sa und vor Hochfesten)	beide	19.01	13	Vollgelaut		autom.
Abendlauten sonntags	beide	19.01	4	1	4, 2	autom.
Sonntagslauten	beide	9.31	4	1	1	autom.
Einlauten vor GD	eine	10.01	15	Vollgelaut		autom. (Tw), man. (Lig)
Auslauten nach GD	eine		3	3	4	man.
Einlauten von Trauungen	eine		5	3, 2	4, 3	man.
Bestattungen Erwachsene	eine		15	1	1	man.
Bestattungen Kinder	eine		15	3	4	man.
Bundesfeier	beide	20.01	13	Vollgelaut		autom. (Tw), man. (Lig)
Jahreswechsel	beide	23.46- 23.59; 00.01- 00.15	13 13	Vollgelaut		autom. (Tw), man. (Lig)

Diese Glockenordnung wurde vom Kirchgemeinderat Pilgerweg Bielersee an seiner Sitzung vom 27. Marz 2017 diskutiert und in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat von Twann-Tuscherz hat diese Ordnung in seiner Sitzung vom 3.4.2017 zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Twann und Ligerz, 27. Marz 2017

Der Kirchgemeinderat

Hans Jurg Ritter, Prasidium

Marianne Jenzer, Verwaltung